



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Insolvenzanfechtung - Ausnahmen für Daseinsvorsorge schaffen

Aktuell seit 28.06.2026 18:15:04

### Angegeben von:

VKU - Verband kommunaler Unternehmen e.V. (R000098) am 01.04.2025

### Beschreibung:

Die Lieferungen und weiteren Leistungen der kommunalen Unternehmen in den Bereichen Energie, Wärme, Wasser und Abwasser sind unabdingbare Daseinsvoraussetzungen für eine jederzeit funktionierende Gesellschaft und Wirtschaft. Diese Leistungen müssen daher auch im Insolvenzfall den Bürgern und Unternehmen grundsätzlich zur Verfügung stehen. Das Insolvenzrecht, insbesondere das Insolvenzanfechtungsrecht, muss dem angemessenen Rechnung tragen. Gerade für die Sicherung des Lebensbedarfs und die Unternehmensfortführung bedarf es bei Insolvenzanfechtungen einer Ausnahmeregelung für den Bereich der leitungsgebundenen Ver- und Entsorgung

### Betroffene Interessenbereiche (4)

---

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Energienetze [alle RV hierzu]

Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Zivilrecht [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

AnfG 1999 [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2504010028 (PDF - 2 Seiten)

### Adressatenkreis:

Versendet am 03.03.2025 an:

#### **Bundestag**

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

#### **Bundesregierung**

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)

[alle SG dorthin]